

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 1/5

TEILEGUTACHTEN

Nachtrag 02

Nr.374-0009-00-FBKA-01

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Lenker für Krafträder
vom Typ : LN (01)
des Antragstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.
Mendener Straße 1
D-58739 Wickede (Ruhr)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
 Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
 Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
 Typ: LN

Seite: 2/5

I. Verwendungsbereich

Zum Anbau gemäß Montageanleitung an Krafträder der Kategorie „**Superbike**“ mit folgenden Schlüsselnummern zu Ziff. 1 im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein unter „Fahrzeug und Aufbauart“: **09 .. ; 19 .. ; 25 .. ;**
 in Verbindung mit Serien- oder Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten und Rohrlenkeraufnahmen Ø 22 mm bzw. ø1“ (25,4 mm).

Die Lenker sind für Superbike- Umrüstungen (von Stummel auf Rohrlenker) geeignet. Wird der Lenker in Verbindung mit einer Austausch- Gabelbrücke eingesetzt, sind die im entsprechenden Gutachten festgelegten Verwendungsbereiche und Auflagen zu beachten.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : LN
 Ausführungen : siehe Tabelle
 Varianten : 1) 5mm Bohrung zwischen den Einspannstellen
 2) 5mm Bohrung im Griffbereich
 3) Rändelung an der Einspannung
 4) Einkerbung für Elektrokabel
 5) je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Einspannungen und je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Griffe
 6) je 1 Loch Ø10 in der Kabelkerbe im Bereich der Griffe und 1 Loch Ø10 zwischen den Einspannstellen
 Kennzeichnung : Logo Firma Fehling und Ausführung
 Art : geprägt
 Ort : auf rechten Lenkerholm, wahlweise zwischen den Einspannstellen
 Technische Daten / Beschreibung : siehe Tabelle

Ausführung Kennzeichnung	Breite [mm]	max. Tiefe [mm]	max.Höhe [mm]	Profil [mm]	mögliche Varianten	Material
LN 11 bzw. L 11	740	120	105	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	St 37
				22x2	1) 2) 3)	V2A
LN 11 HD	740	120	105	25,4x2	1) 2) 3) 4)	St 37
				25,4x3	1)2)3)4)5)6)	St 37
				25,4x2	1)2)3)4)5)6)	V2A
LN 18 bzw. L 18	660	90	80	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	St 37
				22x2	1) 2) 3)	V2A
LN 18 HD	660	90	80	25,4x2	1) 2) 3) 4)	St 37
				25,4x3	1)2)3)4)5)6)	St 37
				25,4x2	1)2)3)4)5)6)	V2A

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
 Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
 Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
 Typ: LN

Seite: 3/5

Ausführung Kennzeichnung	Breite [mm]	max. Tiefe [mm]	max.Höhe [mm]	Profil [mm]	mögliche Varianten	Material
LN 19 bzw. L 19	680	125	85	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	St 37
				22x2	1) 2) 3)	V2A
LN 19 HD	680	125	85	25,4x2	1) 2) 3) 4)	St 37
				25,4x3	1)2)3)4)5)6)	St 37
				25,4x2	1)2)3)4)5)6)	V2A
LN 43	710	105	75	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	
LN 44	760	105	75	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	
LN 44 HD	760	105	75	25,4x2	1) 2) 3) 4)	St 37
				25,4x3	1) 2) 3) 4)	
LN 45	810	105	75	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	
LN 45 HD	810	105	75	25,4x2	1) 2) 3) 4)	St 37
				25,4x3	1) 2) 3) 4)	
LN 46	870	120	135	22x2	1) 2) 3)	St 37
				22x3	1) 2) 3)	

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombinierbarkeit muss im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Jedes Teil muss eine eindeutige Kennzeichnung haben

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung durchgeführt werden.

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 4/5

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Die Lenker wurden bezüglich der Festigkeit und des Einsatzzwecks geprüft.
Eine Prüfung des Anbaues muss fahrzeugbezogen bei der Anbauabnahme auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.
Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07
(§ 38 StVZO Erl. 4).

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
- ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite
- Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
- Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. LENKER Fehling TYP: LN, Ausführung(siehe Tabelle unter II.), Breite(siehe Tabelle unter II.)

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
Die Prüfung wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978
(§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

An repräsentativen Fahrzeugen wurde in Fahrversuchen nachgewiesen, dass leichtes und sicheres Lenken gewährleistet ist.

Gegen die Verwendung der Lenker unter Beachtung der o.g. Hinweise und Auflagen bestehen keine technischen Bedenken

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Seite: 5/5

VI. Anlagen

6.1 Zeichnung Lenker
6.2 Anbauanleitung

Datum

-

-

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

ZERT KOMMERZ Reg. - Nr. 48/99

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 02.08.2002

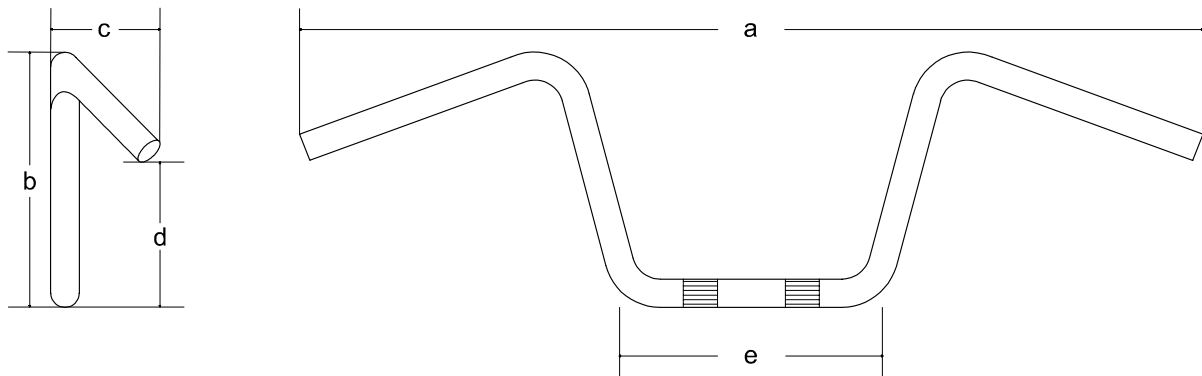
Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Anlage 6.1

Seite: 1/1

Exemplarische Zeichnung zur Ermittlung der Hauptabmessungen



Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)
Typ: LN

Anlage 6.2

Seite: 1/1

FEHLING

Anbauanleitung für Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Bei Lenkern über 400 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
4. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
5. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
6. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
7. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
8. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
9. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
10. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit Ihrem neuen Lenker und danken Ihnen dass Sie sich für einen FEHLING Lenker entschieden haben.

Information zu Lenkern, Risern und Gutachten

Lenkerempfehlung:

Die Auswahl eines Lenkers ist von den körperlichen Gegebenheiten des Fahrers, der gewünschten Sitzposition und von weiteren Faktoren und Anbauteilen wie Riser, Gabelbrücke, Fußrastenanlage, Sitzbank, Lenkererhöhungskits usw. abhängig. Aus diesem Grund können wir keine Empfehlung bei der Lenkerauswahl geben.

Passt der Lenker mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln:

Wir haben keine Informationen darüber welcher Lenker sich auf welchem Motorrad mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln montieren läßt, oder ob sie verlängert werden müssen. Wir empfehlen Ihnen eine Beratung in einer erfahrenen Werkstatt.

Eine Ausnahme sind Lenker mit ABE (ohne Anbauabnahme). Hier passen die Lenker bei den in der Verwendungsliste aufgeführten Motorrädern ohne weitere Umbauten, wenn sich das Motorrad im Originalzustand befindet.

Anbau der Armaturen:

Unsere Lenker haben keine Bohrungen für die Fixierung der Armaturen und keine Gewinde für Lenkergewichte. Bohrungen für die Armaturenfixierung müssen je nach gewünschter Stellung der Armaturen selbst angebracht werden.

Handelsübliche Lenkergewichte mit Klemmvorrichtung können angebracht werden.

Kürzung der Griffenden bei unseren Lenkern:

Von unserer Seite gibt es keine Bedenken gegen eine Kürzung der Griffenden. Voraussetzung ist das die Griffenden auf beiden Seiten um die gleiche Länge gekürzt werden und daß das verbleibende Griffstück zur Aufnahme der Armaturen lang genug ist.

Wir empfehlen Ihnen eine Kürzung vorher mit dem Prüfer abzusprechen. Unter Beachtung der in dem TGA / TB aufgeführten Anbauhinweise bestehen unsererseits keine Bedenken gegen eine Eintragung.

Lenkerhalter / Riser:

Der Klemmdurchmesser muß dem Lenkerdurchmesser entsprechen.

Gutachten:

Auf unserer Website können Sie unter "Service" aktuelle TGA / TB herunterladen. In jedem TGA / TB finden Sie eine Auflistung der Punkte, die bei einem Umbau zu beachten sind.

Bei einigen Lenkern werden 2 Gutachten mitgeliefert. Im TGA ist der Lenker geprüft, im TB ist die Erweiterung um die spezielle Variante des Lenkers enthalten oder eine alternative Typnummer.

Auf der Rückseite finden Sie eine Auflistung der verschiedenen Gutachten-Typen mit Hinweisen welche Prüfer die Eintragungen durchführen dürfen.

Maße: Technische Bemaßung

- a Breite über alles
- b Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- c Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- d Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- e gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

1. TB (Technischer Bericht) nach § 19/2

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

2. TGA (Mit Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle) nach § 19/3.

(Ab 2004 dürfen neue TGA nur mit der Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

a. Das Motorrad ist für den Lenker gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

b. Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

3. TGA (Ohne Einschränkung auf Motorradmodelle) nach § 19/3

(Bis Ende 2003 konnten TGA ohne Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

Diese Teilegutachten haben den Verwendungszweck „Universell“ nach
Lenkerrohrdurchmesser und / oder
Krafträder mit Fahrzeug – und Aufbauart

09 (Motorrad, Leichtkraftrad, Kleinkraftrad, Mokick),

19 (Motorrad mit Beiwagen)

25 (Krafträder)

und sind nicht auf bestimmte Motorrad Modelle eingeschränkt.

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

4. ABE (ohne Anbauprüfung)

(Kann nur erstellt werden, wenn der Lenker ohne weitere Umbauten angebaut werden kann).

Das Motorrad ist für den Lenker gelistet:

Keine Anbauprüfung notwendig, die ABE muß mitgeführt werden.

Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet:

Abnahme wie unter Punkt 1.

Viele Prüforganisationen akzeptieren auch eine Anbauprüfung wie unter Punkt 3.

Bei einer Kombination mehrerer Artikel (Lenker, Riser, Bremsleitung, usw.) ist immer eine Anbauprüfung nach § 19/2 vorzunehmen.